

Aufruf gegen Bürokratisierung im Normenwesen

Unter diesem Betreff schrieb uns Hans Günther Leidinger aus St. Ingbert einige Zeilen zum Thema „Frust von Sachverständigen“. Er selbst betreibt ein Sachverständigen- und Ingenieurbüro und ist schon mehrfach als sachkundiger BAUMETALL-Autor hervorgetreten.

Anlass für seinen Brief war die Antwort des Deutschen Instituts für Normung (DIN) auf die schriftliche Anfrage seines Kollegen Rainer Bolle von dem gleichnamigen Ingenieur- und Sachverständigenbüro aus Bremen. Dieser hatte das DIN dringend um die rechtsverbindliche Mitteilung gebeten, „ob die Wärmeschutz-Norm DIN 4108 in aktueller Fassung insgesamt ernst zu nehmen ist im Sinne von Verlass auf Fehlerfreiheit, bautechnische und baukonstruktive Umsetzbarkeit, physikalische Richtigkeit und insbesondere bauphysikalisch zu erwartende schadensfreie Funktionalität in Hinblick auf die bis heute üblicherweise angesetzte Lebensdauer von Gebäuden oder deren typischen Bestandteilen“.

Die Antwort war ebenso ernüchternd wie klar. Klar, weil Kenner der Normung diese Antwort schon vorausahnen konnten. Sie kam von der Rechtsabteilung des DIN und lautete:

„Zunächst möchte ich vorausschicken, dass das DIN aus rechtlichen und satzungsmäßigen Gründen keine Rechtsauskunft erteilen darf. Insbesondere nehmen wir nicht zu Einzelfragen und Individualstreitigkeiten rechtlich Stellung.“

DIN Normen sind zunächst nicht rechtsverbindlich, sondern als Arbeitsergebnisse des DIN Deutsches Institut für Normung e.V. als eines privaten Regelsetzers freiwillig. Ihre Anwendung wird empfohlen.“

Diesem Vorgang kann man entnehmen, so Hans Günther Leidinger, „dass Normen nicht, wie immer wieder behauptet oder angenommen wird, rechtsverbindlich sind. Ihre Anwendung wird lediglich empfohlen. Jetzt haben wir es schwarz auf weiß.“ Und er schreibt weiter:

„Ich bin der festen Überzeugung, dass wir alle dazu beitragen müssen, dass dieser Tatbestand sowohl bei den Planern als auch bei den Hand-

werkern ins Bewusstsein gelangt. Es ist immer wieder erstaunlich festzustellen, dass auch Gerichtsgutachter (öffentlich bestellt und vereidigt) auf bestimmte DIN-Normen verweisen und allein daraus folgern, ob die geleistete Arbeit falsch ist oder richtig. Sachverständige sollten sich nicht ausschließlich auf DIN-Normen beziehen, sondern auch den jeweiligen Sachverhalt technisch richtig und mit gesundem Menschenverstand beurteilen. Dabei muss für jeden - und das insbesondere für Juristen als bautechnische Laien - nachvollziehbar sein, warum sich beispielsweise ein Schaden eingestellt hat beziehungsweise noch einstellen wird.“

Der BAUMETALL-Redaktion sind aus ihrer Praxis durchaus Extremfälle von DIN-Gläubigkeit bekannt. Daraus resultieren dann die von uns so genannten Zollstock-Gutachter. Diese messen auf der Baustelle die in der jeweiligen DIN-Norm genannten Maße nach, um damit ihren „Sachverstand“ zu beweisen. Besonders beliebt im Bereich der Klempnertechnik sind bei solchen Gutachtern die Stehfalzhöhen und Scharenbreiten. In einem Extremfall hatte ein Gutachter verschiedene Stehfalzhöhen gemessen: 18, 33 und 24 mm, ergibt zusammen 75 mm, geteilt durch 3 = 25 mm und damit entspricht dieses Rechenergebnis der nach DIN 18339 geforderten Stehfalzhöhe von 25 mm. Dieser Vorgang ist hier vereinfacht dargestellt, entspricht aber einem tatsächlichen Vorkommnis.

Gegen solche und ähnliche Fälle von DIN-Gläubigkeit wehrt sich Hans Günther Leidinger. Sein nachfolgender Beitrag stellt einen solchen Fall exemplarisch dar.

Gebäudeseitigen Rinnenrand tiefer legen?

Nach den Rinnen-Normen DIN 18461 (alt) und DIN EN 612 (neu) ist die Rinnenhinterkante höher als die vordere Rinnenwulst. Ein Architekt war der Meinung, dass es genau andersherum sein müsste und zeichnete ein entsprechendes Detail. Dazu erhielt er vom Bauherrn die folgende Anfrage: Sie zeichnen im Detail der Dachtraufe den äußeren Dachrin-



Hans Günther Leidinger

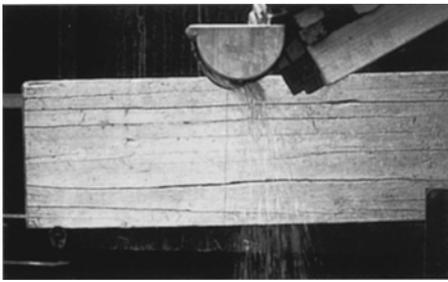
nenrand höher ein als den inneren. Mein Klempner sagt, umgekehrt ist es richtig. Schließlich soll das Wasser einer überlaufenden Rinne vom Haus weglaufen und nicht zum Haus hin. Der Architekt antwortete: Der Klempner hat noch keine überlaufende Rinne bewusst erlebt. Andernfalls hätte er gesehen, dass das Wasser über die Dachrinnenwulst zur unteren Rundung der Dachrinne strömt und sich dann an deren Tiefpunkt mit Schwung von ihr löst. Kann also das Regenwasser nur an dem niederen Außenrand der Dachrinne überlaufen, so strömt es mit Schwung in Richtung Hauswand und durchnässt diese. Liegt aber Innenrand der Dachrinne tiefer, so strömt das überlaufende Wasser mit Schwung von der Hauswand weg.

Die Dachrinne nach Norm ist ein typisches Beispiel für den fragwürdigen Grundsatz: „Das haben wir schon immer so gemacht!“ Die Begründung, dass damit überlaufendes Regenwasser von der Hauswand ferngehalten werden soll, klingt scheinbar logisch. Aber diese Scheinlogik widerspricht den physikalischen Gesetzen.

An der Münchner Berufsschule für das Dachdeckerhandwerk wurden 1993 Versuche an Dachtraufen und Dachrinnen in Originalgröße durchgeführt. Bei einer gegenüber der Rinnenhinterkante tiefer liegenden Rinnenwulst konnte das überlaufende Regenwasser von einer nicht einmal 2 m hoch angeordneten Versuchsrinne bis zu 70 cm weit in Richtung Hauswand tropfen - bei Windstille, wohlgemerkt. Um dasselbe Maß strömte das Wasser bei tiefer liegendem inneren Rinnenrand von der Hauswand weg.

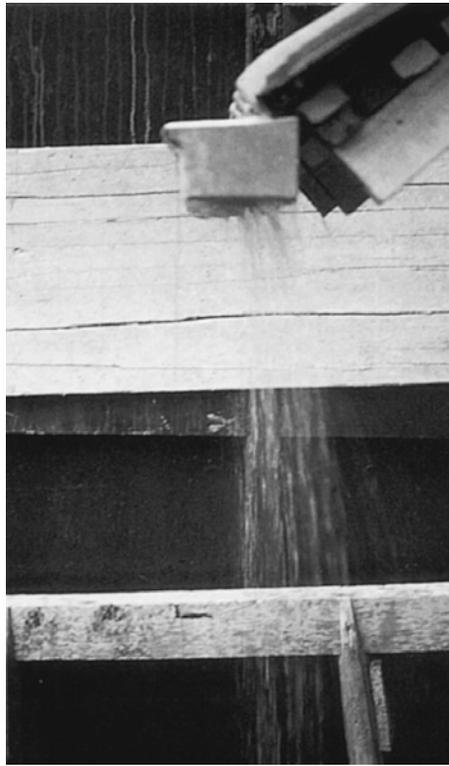
Veröffentlichung in BAUMETALL 4/1995

Spenglermeister Gustav Dick aus 82229 Hechendorf schrieb damals unserer Redaktion: Bei einem Bau-schadenforum mit und von Raimund Probst wurde ich mit einem Artikel



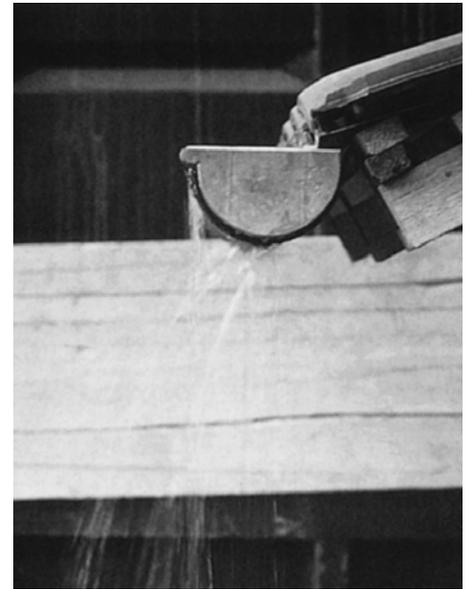
Rinne nach Vorschrift und nach vorn tiefer montiert - das überlaufende Regenwasser läuft mit Schwung Richtung Fassade.

von Jearl Walker in der Fachzeitschrift „Spektrum der Wissenschaft“ konfrontiert, wonach wissenschaftlich bewiesen ist, dass Wasser, das an der tiefer liegenden Rinnenvorderseite abläuft, zur Fassade hin abgeleitet wird. Erklärt wird das mit dem so genannten Teekanneneffekt. Der Gewerbelehrer Johann Stauber startete auf meine Veranlassung in der Gewerbeschule der Spengler in München eine Versuchsreihe, die praxisgerecht aufzeigen sollte, wie sich das zuvor zitierte Teekannen-Phänomen auf das Überlaufen einer Dachrinne auswirkt. Die Versuche wurden nicht wissenschaftlich, sondern praxisbezogen durchgeführt. Resümee: Es konnte einwandfrei festgestellt werden, dass beim Überlaufen einer Dachrinne, so wie sie üblicherweise noch landesweit montiert



Dasselbe Ergebnis bei einer nach der Vorschrift montierten Kastenrinne.

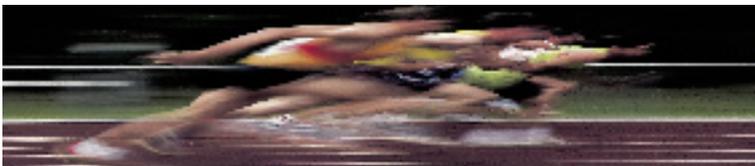
wird, Wasser konzentriert bis zu 40 cm die Fassade herangedrückt wird. Im Gegensatz dazu läuft das Wasser bis zu 40 cm von der Fassade weg, wenn die Rinne rückseitig tiefer liegt. Dabei war die Wassermenge so dosiert, wie sie uns als Durchschnitts-



Rinne rückseitig tiefer - das überlaufende Regenwasser läuft von der Wand weg.

menge von Wetteramt München durchgegeben wurde.

Im Anschluss an diese Veröffentlichung hatten wir unsere Leser und auch die Hersteller von Dachrinnen zur Diskussion aufgefordert - leider ohne Ergebnis. Vielleicht möchte sich diesmal jemand zu Wort melden. Unsere Adresse lautet: Redaktion BAUMETALL, Manfred Haselbach, Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg, E-Mail: haselbachm@aol.com, Fax: (0 54 55) 6 76.



Die führende Fachzeitschrift für Klempnertechnik im Hochbau

BAUMETALL

- Metaldächer und -fassaden
- Technische Entwicklungen und Neuheiten
- Rechtsfragen und Verordnungen
- Aus- und Weiterbildung, Fachmessen



8x im Jahr kompetent informiert!

JETZT ABONNIEREN

ANFORDERUNGSCOUPON

Ja, ich möchte abonnieren!

Ich bestelle **BAUMETALL** ab der nächsten Ausgabe für ein Jahr und erhalte das Fachmagazin zum Preis von € 66,80 pro Jahr zzgl. Versand (Inland: € 11,60 / Ausland: € 21,60).
Vorzugspreis für Auszubildende, Schüler und Studenten (gegen Nachweis) € 28,40 pro Jahr zzgl. Versand.

Firma / Nachname, Vorname _____

ZH. _____

Straße / Postfach _____ Nr. _____

Land _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail-Adresse _____

Branche / Tätigkeitsbereich _____

Datum _____ Unterschrift _____

04/17/04

Das Coupon ist jederzeit mit einer Fax- oder E-Mail-Bestellung zum Ende der Gültigkeitsfrist einlösbar.

Fax-Hotline 0 89/85 85 36 25 51